

**Postulat der SVP Fraktion: Einbürgerungen von Familien**

Autor/in: [Thomas de Courten](#), SVP  
Mitunterzeichnet von: -  
Eingereicht am: 24. April 2008  
Nr.: 2008-107  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Das Schweizerische Bürgerrecht baut auf dem Grundsatz der Einheit des Bürgerrechts in der Familie auf. Dies bedeutet, dass das Bürgerrecht für die ganze Familie gleich gelten soll. Die Einheit und der Zusammenhalt der Familie werden damit auch im Bürgerrecht manifestiert und gestärkt.

Aus diesem Grund werden die Einbürgerungsgesuche von einzelnen Mitgliedern der gleichen Familien im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens grundsätzlich parallel und gleichzeitig behandelt. Die Familien werden auch von Einbürgerungsbehörden gemeinsam durch die einzelnen Schritte des Einbürgerungsverfahrens geführt und begleitet.

Wie nun festzustellen ist, kommt es öfters vor, dass ein oder mehrere Familienmitglieder die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllen, zum Beispiel wegen mangelnder Integration, wegen ungenügenden Kenntnissen der Landessprache oder gar wegen rechtskräftigen Verurteilungen von Straftaten. Nach geltendem Recht müssen die Einbürgerungsgesuche der verbleibenden Familienmitglieder weiter behandelt werden, weil eine "Sippenhaft" in unserem Rechtssystem nicht statthaft ist. Dennoch muss ebenso festgehalten werden, dass die Einbürgerung einer Familie ohne Vater, oder ohne Mutter, oder ohne ihre Kinder auch keine erstrebenswerte Zielsetzung sein kann. Familien werden so bürgerrechtlich auseinandergerissen.

Nicht unerheblich ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass Einbürgerungsvorschriften umgangen werden, wenn chancenlose Einbürgerungsgesuche bewusst und vorzeitig zurückgezogen werden, um die Einbürgerungschancen der restlichen Familienmitglieder gezielt zu erhöhen, nur um im Anschluss bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Fristen von den Vorzügen der erleichterten Einbürgerung von Familienmitgliedern zu profitieren und damit das Einbürgerungsziel auf Umwegen doch noch zu erreichen.

**Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie dem Grundsatz der Einheit des Bürgerrechtes in der Familie bei der Einbürgerung von ausländischen Familien in Zukunft besser entsprochen werden kann.**